



An den Grossen Rat

15.5174.02

PD/P155174

Basel, 13. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend „geplanter Schliessung der Skulpturhalle“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. April 2015)

„In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschaftler arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet – Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass „ ... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist“. Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
2. Der Sparauftrag („Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen“) ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)

3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St. Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?
5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?
6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albangraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren – zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt nachfolgend Stellung zur Interpellation Andrea Bolliger betreffend „geplanter Schliessung der Skulpturhalle“.

1.1 Frage 1

Der Regierungsrat respektiert das Museumsgesetz aus dem Jahr 1999 grundsätzlich und jederzeit. Die Bestandegarantie, gemäss § 2 desselben, schützt nach dem Verständnis des Regierungsrates den generellen Bestand der Sammlungen und die fünf kantonalen Museumsbetriebe, sie kann jedoch nicht so ausgelegt werden, dass keinerlei strukturelle Veränderungen an den kantonalen Museen vorgenommen werden können:

„§ 2 Organisatorische und strukturelle Veränderungen der in § 1 genannten Museen sind möglich im Rahmen der Organisationskompetenz des Regierungsrates gemäss den Vorschriften des Organisationsgesetzes. Der Bestand und die Betreuung der Sammlungen sowie deren öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt sind dabei zu gewährleisten.“

In diesem Sinne ist auch die Entscheidung zu verstehen, im Rahmen der Entlastungsmassnahmen die Schliessung der Skulpturhalle vorzuschlagen. Der Regierungsrat hat dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Sammlung der Gipsabgüsse erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt (oder bereits heute) integriert im Antikenmuseum wieder zugänglich gemacht werden sollen. In welcher Form das konkret geschehen kann und wird, ist eine Entscheidung der Direktion des Museums. Insofern respektiert der Regierungsrat den Schutz der bedeutenden kulturellen Güter, welche die Gipsabgüsse zweifellos darstellen und hält sich auch an das Museumsgesetz.

1.2 Frage 2

Gemäss § 6 des Museumsgesetzes ist die Direktion des Museums im Rahmen des Globalbudgets verantwortlich für sämtliche operativen Entscheidungen:

„Die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsvorschriften kommt den Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zu.“

Wie genau das Antikenmuseum den Sparauftrag umsetzt, ist in diesem Sinne dessen Direktion zu überlassen. Erreicht werden muss aber gemäss Auftrag des Regierungsrates das Sparziel von 200'000 Franken ab 1. Januar 2017.

1.3 Frage 3

Sämtliche Kosten für fachgerechte Verpackung, Transport, Versicherung und externe Lagerung bis 2023 gehen zu Lasten des Globalbudgets des Antikenmuseums. Bei der Berechnung der Sparmassnahme sind diese Kosten bereits schätzungsweise berücksichtigt worden und von den Gesamtkosten des Betriebs der Skulpturhalle abgezogen worden. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Skulpturhalle im Globalbudget des Antikenmuseums enthalten ist und daher eine exakte Berechnung jener Positionen, die ausschliesslich für die Skulpturhalle anfallen, kaum möglich ist. Es handelt sich insofern um eine Schätzung aufgrund der SAP-Auszüge und der darin ausgewiesenen Sach- und Personalkonti.

1.4 Frage 4

Die Zukunftsperspektive der Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023 am Standort des jetzigen Naturhistorischen Museums ist wesentlicher Bestandteil der regierungsrätlichen Entscheidung, für das Naturhistorische Museum Basel im St. Johann einen Neubau gemeinsam mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt zu errichten.

Bereits 2011/12 wurden diesbezügliche Vorabklärungen getroffen, die nun vertieft werden durch eine eingehende Machbarkeitsstudie. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Zusammenführung realisierbar ist und der Umzug für das Antikenmuseum eine sehr interessante Möglichkeit und Chance für die Weiterentwicklung des Museums darstellt. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Gipsabgüsse ursprünglich im Berri-Bau angesiedelt waren und in gewisser Weise an ihren Ursprungsort in Basel zurückkehren sollen. Es ist nun Aufgabe der an der Machbarkeitsstudie Beteiligten seitens Präsidialdepartement (einbezüglich Antikenmuseum), Bau- und Verkehrsdepartement und Finanzdepartement, eine überzeugende Lösung zu erarbeiten. Ein wichtiger Aspekt betrifft dabei die Frage, wie viele Prozente der Sammlungen des Antikenmuseums dauerhaft im Museum und wie viele in den Depoträumen gelagert und dann wechselweise ausgestellt werden sollen.

Das Neubauprojekt im St. Johann wird der Regierungsrat wie geplant umsetzen, vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates zum Baukredit. Zurzeit steht der entsprechende Architekturwettbewerb in der abschliessenden Phase.

1.5 Frage 5

Es gibt zurzeit keinen begründeten Anlass, an der Zusammenführung der Skulpturhalle im künftigen Stammhaus an der Augustinergasse zu zweifeln (s. 1.4). Was die Kosten dieses Sanierungsprojektes betrifft, so kann der Regierungsrat versichern, dass bei der Berechnung des Sanierungsprojektes Berri-Bau, wie schon beim Erweiterungsbau Kunstmuseum und beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum, ein Kostendach festgelegt wird, innerhalb dessen die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden müssen.

1.6 Frage 6

Der Regierungsrat hat zurzeit keine konkreten Hinweise bzw. Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich der Bauarbeiten für das Parking zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Alban-Graben. Über mögliche Einschränkungen der Aktivitäten von Kunstmuseum und Antikenmuseum durch dieses Projekt ist er jedoch informiert.

Der Regierungsrat lässt daher die möglichen Einschränkungen und deren Konsequenzen für beide Museen prüfen. Das Präsidialdepartement steht mit den zuständigen Behörden im Kontakt und hat den Einbezug von Kunstmuseum und Antikenmuseum in die Planungen bereits eingeleitet.

1.7 Frage 7

Das Antikenmuseum war in den letzten Jahren im gleichen prozentualen Rahmen durch lineare Kürzungen betroffen wie die anderen kantonalen Museen. Mit Amtsantritt der neuen Direktion wurde dem Museum zudem befristet eine einmalige Erhöhung des Globalbudgets gewährt zur Umsetzung besonderer Ausstellungsprojekte in Höhe von 200'000 Franken.

Der Regierungsrat verfolgt bei den kantonal finanzierten Museen die Absicht, in den kommenden Jahren die Betriebsstrukturen zu überprüfen. Dabei stellt er auch die Frage nach einer betriebswirtschaftlich sinnvollen und inhaltlich verantwortbaren Reduktion der Standorte, insbesondere der dezentralen Ausstellungsräume und der vielfachen Lagerräume. Die Entscheidung, die Skulpturhalle vorübergehend zu schliessen, ist unter diesem Aspekt zu verstehen und im Zusammenhang mit den obenstehenden Erläuterungen zur Entwicklung des Antikenmuseums. Es wurde dabei kein Vergleich mit anderen Museen gemacht.

1.8 Frage 8

Der Regierungsrat anerkennt die grundsätzliche kulturelle und historische Bedeutung sowohl des Antikenmuseums wie innerhalb dessen auch der heutigen Skulpturhalle. Daher hat er auch die verbindliche kulturpolitische Absicht formuliert, mit dem Umzug des Antikenmuseums in den Ber-

ri-Bau die Gipsabgüsse aus der heutigen Skulpturhalle örtlich in das Antikenmuseum zu integrieren und damit die verschiedenen Sammlungsbereiche noch näher zusammen zu führen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

1.9 Frage 9

Der Regierungsrat und das für Kultur verantwortliche Präsidialdepartement haben mit dem nach wie vor gültigen Kulturleitbild 2012-2017 die eindeutige Absicht manifestiert, in Basel eine Kulturpolitik zu pflegen, die sich der Diversität verpflichtet. Es besteht demnach keine spezifische Absicht, eine sogenannte Leuchtturmpolitik umzusetzen, die im Übrigen ein zu definierender Begriff wäre. Es gibt unseres Erachtens daher auch keinerlei materiell begründbare Hinweise darauf, dass die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen „klar bevorzugt werden“. So kann etwa daran erinnert werden, dass das Museum der Kulturen 2011 nach einem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wiedereröffnet wurde und zurzeit der Wettbewerb für den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs läuft, beides Projekte mit hohem Investitionsanteil des Kantons Basel-Stadt. Die Erweiterung des Kunstmuseums wiederum geht auf einen Entscheid des Grossen Rates zurück, während bei der geplanten Erweiterung der Fondation Beyeler der Kanton keine aktive Rolle spielt.

Die Tatsache aber, dass im Bereich der Bildenden Kunst in Basel traditionell ein grosser Schwerpunkt besteht, darf von der Kulturpolitik selbstverständlich nicht übersehen werden und bedarf entsprechender Unterstützung. Die weltweite Ausstrahlung dieses Bereichs trägt nicht nur wesentlich zur Bedeutung der Kulturregion Basel bei, sondern kommt auch allen anderen Bereichen zugute, sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung wie in der allgemeinen politischen Unterstützung für eine lebendige und vielfältige Kulturstadt. Kulturpolitik hat neben der Pflege der Diversität auch die Aufgabe, spezifische regionale und lokale Stärken in besonderer Form zu fördern, damit die allgemeine kulturelle Qualität und die regionale Eigenart möglichst hoch gehalten werden können.

2. Weiteres Vorgehen

Über das weitere Vorgehen wird im Rahmen der ordentlichen Budget-Debatte 2017 gegen Ende 2016 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt entschieden werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin